



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Umsetzungsstand beim Aufbau eines Programms zur Pflanzenschutzmittelreduktion und Pflanzengesundheit

Am 21.05.25 beschloss der Landtag den Antrag „Programm zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und zur Sicherstellung der Pflanzengesundheit“; Drs. 20/3041. Mit diesem wird die Landesregierung gebeten, ein umfassendes Programm zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und zur Sicherstellung der Pflanzengesundheit zu entwickeln.

1. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit dem Beschluss des Antrags unternommen, um ein Programm zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und zur Sicherstellung der Pflanzengesundheit zu entwickeln?
2. Inwiefern wurden Beratung und Information über die Möglichkeiten der Pflanzenschutzmittelreduktion in Zusammenhang mit der Drs. 20/3041 fortgeführt oder ausgeweitet?

Antwort:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart und dem LT-Beschluss gemäß, setzt die Landesregierung auf Maßnahmen, die landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe, aber auch nichtberufliche Anwenderinnen und Anwender dabei unterstützen, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren, negative Effekte durch Pflanzenschutz zu minimieren und die Pflanzengesundheit sicherzustellen.

Die Beratung und Information der Praxis über Möglichkeiten zur Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln wird durch den Pflanzenschutzdienst des Landes bei der Landwirtschaftskammer fortlaufend durchgeführt und ständig weiterentwickelt. Im Vordergrund steht dabei der integrierte Pflanzenschutz. Das Land setzt dabei auf eine vielfältige Unterstützung der Praxis, unter anderem auch durch verstärkte Feldversuche und Fördermöglichkeiten zu Pflanzenschutzmittel einsparender Technik. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung zu problematischen Schadorganismen in Sonderkulturen sowie zum Einsatz biologischer oder mechanischer Alternativen zum chemisch-synthetischen Pflanzenschutz, hier u. a. im öffentlichen Grün und im Haus- und Kleingarten.

3. Wie wurden konkret oder wie sollen konkret Aspekte der Gesundheit von Anwendern und Nutzer sowie Vorgaben für sensible Gebiete wie Knicks, Hecken und Gewässer in die Beratung integriert werden?

Antwort:

Aspekte des Anwenderschutzes und Vorgaben für sensible Gebiete wie Knicks, Hecken und Gewässer sind Bestandteil in sämtlichen Sachkunde-Fortbildungsveranstaltungen, bei allen Feldführungen, in den Pflanzenschutz-Warndiensten, den Social-Media-Kanälen, der Gewässerschutzberatung und der Beratungsbroschüren des Pflanzenschutzdienstes zum Integrierten Pflanzenschutz.

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um mechanische, biotechnische und biologische Methoden wie Mischkulturen oder den Einsatz von Nützlingen in den Fokus der Beratung zu rücken?

Antwort:

Seit 2024 fördert die Landesregierung ein mehrjähriges Projekt zum Einsatz von Nützlingen im Freilandgemüse, dessen Ergebnisse in die Beratung einfließen sollen. Darüber hinaus wurden die Förderung des ökologischen Landbaus und die einzelbetriebliche Beratung zum Einsatz von Nützlingen in Baumschulen weiter ausgebaut.

5. Welche Anreize zur Ausweitung der Fruchtfolge wurden ggf. mit welchen Ergebnissen geprüft oder eingeführt? Hat sich die Landesregierung hierzu bereits auf Bundesebene eingebracht, wenn ja wie?

Antwort:

Die Landesregierung prüft eine Förderung einer stärkeren Anbaudiversifizierung im Ackerbau, um über regional angepasste Fruchtfolgen das Auftreten von Schadorganismen zu minimieren und dadurch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren. Eine entsprechende Initiative auf Bundesebene ist in Vorbereitung.

6. Welche Fördermöglichkeiten wurden geprüft oder sollen geschaffen werden, um den Einsatz und die gemeinsame Nutzung von Geräten zur mechanischen Beikrautregulierung oder pflanzenschutzmittelreduzierenden Ausbringtechniken zu ermöglichen?

Antwort:

Die Landesregierung prüft die Möglichkeit, ab dem Jahr 2026 über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) eine Förderung von Maschinen und Geräten mit neuester Technologie zur umweltschonenden und digital unterstützten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie zur mechanischen Unkrautbekämpfung in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.

7. Wurde geprüft, ob georeferenzierte Umweltdaten des Landes (Wetter-, Boden- und Ertragskarten) kostenfrei für Applikationskarten zur Verfügung gestellt werden können? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Eine kostenfreie Bereitstellung georeferenzierter Umweltdaten des Landes für Applikationskarten wird derzeit geprüft.